

Seite: 1/11

Druckdatum: 07.07.2021 überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Imidazol

· Artikelnummer: A1073

· CAS-Nummer:

288-32-4

• **EG-Nummer:** 206-019-2

Indexnummer:

613-319-00-0

- · Registrierungsnummer 01-2119485825-24-XXXX
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Lebenszyklusstadien PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

- · Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
- · Verfahrenskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Laborchemikalien

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AppliChem GmbH Ottoweg 4 D-64291 Darmstadt Tel.: +49 (0)6151 93570 Fax.: +49 (0)6151 935711 msds@applichem.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Compliance
- · 1.4 Notrufnummer: +49(0)6151 93570 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 07.07.2021

überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/11

Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

288-32-4 Imidazol

- · Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 206-019-2
- · Indexnummer: 613-319-00-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

- · Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und aut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 07.07.2021

überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/11

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Cyanwasserstoff (HCN)

Brennbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nachreinigen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 07.07.2021

überarbeitet am: 07.07.2021 Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

VOISIONISMANNIE 7.00 (CISCLE VOISION 7.0

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/11

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter darf nur unter lokaler Absaugung geöffnet werden.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- · Empfohlene Lagertemperatur: RT
- · Lagerklasse: 6.1 C
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

288-32-4 Imidazol

MAK vgl. Abschn.llb

DNEL-Werte

Dermal Long-term - systemic effects, worker 1,5 mg/kg Inhalativ Long-term - systemic effects, worker 10,6 mg/m3

· PNEC-Werte

| Aquatic compartment - freshwater | 0,13 mg/L |
|--|--------------|
| Aquatic compartment - marine water | 0,013 mg/L |
| Aquatic compartment - water, intermittent releases | 1,3 mg/L |
| Aquatic compartment - sediment in freshwater | 0,336 mg/kg |
| Aquatic compartment - sediment in marine water | 0,0336 mg/kg |
| Terrestrial compartment - soil | 0,0425 mg/kg |
| Sewage treatment plant | 10 mg/L |
| | |

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter P3

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 07.07.2021 überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

· Handschuhmaterial

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/11

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,11 mm Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand Fest Farbe Gelb · Geruch: Aminartiq · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 88-90 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 256 °C

· Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

145 °C · Flammpunkt:

Nicht bestimmt. · Zündtemperatur · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: 9-11 (1%)

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. Dynamisch: Nicht anwendbar.

·Löslichkeit

· Wasser bei 20 °C: 663 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) -0.02000118 Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Schüttdichte: 600 kg/m3 Dampfdichte Nicht anwendbar. · Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Druckdatum: 07.07.2021 überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Fest · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: 480 °C

· **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

entfällt

Zustandsänderung

· Pyrophore Feststoffe

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

 $\cdot \ \textbf{Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse}$

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Desensibilisierte Stoffe/Gernische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:

starken Oxidationsmitteln

Säurechloride

Säureanhydride

Säuren

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säureanhydride

starke Oxidationsmittel

Säurechloride

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Kapitel 5.

DE

Druckdatum: 07.07.2021

überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

· Komponente Art Wert Spezies

Oral LD50 970 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

| - | | |
|-----------|---------------------------|-----------|
| · Testart | Wirkkonzentration Methode | Bewertung |
| EC50/72 h | 133 mg/l (Aquatic plants) | |
| EC50/48 h | 342 mg/l (daphnia magna) | |
| LC50/48 h | 280 mg/l (fish) | |

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11 Druckdatum: 07.07.2021

überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 7)

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN3263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER

FESTER STOFF, N.A.G. (Imidazol)

· IMDG, IATA CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

(Imidazole)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



- · Klasse 8 (C8) Ätzende Stoffe
- · Gefahrzettel
- · IMDG, IATA



- 8 Ätzende Stoffe · Class
- · Label
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA Ш
- · 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Achtung: Ätzende Stoffe Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): F-A.S-B · EMS-Nummer: Segregation groups Alkalis **Stowage Category**

Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 25 kg

On cargo aircraft only: 100 kg

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5 kg Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

> > (Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 07.07.2021

überarbeitet am: 07.07.2021

Seite: 9/11

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

| | (Fortsetzung von Seite 8) |
|---|--|
| · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode | 3 E |
| · IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) | 5 kg Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g |
| · UN "Model Regulation": | UN 3263 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (IMIDAZOL), 8, III |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 30
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

 Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

 Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
 Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Compliance
- Datum der Vorgängerversion: 19.05.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 7.02
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Druckdatum: 07.07.2021 überarbeitet am: 07.07.2021

Seite: 10/11

(Fortsetzung von Seite 9)

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anhang: Expositionsszenarium

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Einsatz in Laboratorien
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

- · Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
- · Prozesskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- **Umweltfreisetzungskategorie**

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter
- · Physikalischer Zustand Fest
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit ≤ 1 Tonnen pro Tag
- Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Druckdatum: 07.07.2021 überarbeitet am: 07.07.2021

Versionsnummer 7.03 (ersetzt Version 7.02)

Handelsname: Imidazol

(Fortsetzung von Seite 10)

Seite: 11/11

- Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Wasser Vor Einleitung des Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- Expositionsprognose
- Arbeiter (dermal)

Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Arbeiter (Inhalation)

Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.